

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 29. Dezember 1930 vormittags 9 Uhr.

Gegenwärtig: Sämtliche Abgeordneten mit Ausnahme des erkrankten Heinrich Brunhart Balzers und Georg Vogt Balzers, der sich wegen Teilnahme an einer Beerdigung entschuldigt hat.

Regierungschef Dr. Hoop.

Schriftführer: Seger.

Es wird zunächst das Protokoll über die letzte Konferenzzimmer-Sitzung verlesen.

B. Risch und Peter Büchel wünschen, dass einige Worte im Protokoll gestrichen werden. Im Uebrigen wird das Protokoll genehmigt. Es handelt sich im dem Punkt Korrektion der Lochgasse in Vaduz.

Es wird sodann von Reg. Chef bemerkt, dass die Neuwahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes zu erfolgen hätte. Man einigt sich sodann auf die Herren:

Fstl. Rat Ospelt Vaduz, Präsident,

Dr. Franz Josef Erne Feldkirch ~~Vizepräsident~~ Mitglied

Dr. Künzler, St. Gallen, Mitglied

Dr. Brunhart Schaan, Mitglied

Felix Müssner Bendern Mitglied

Wilhelm Fehr (Vizepräsident), Vaduz, Bankbeamter,

Dr. Albrecht Feldkirch, Ersatzmann

Dr. Klingler, Gossau, Ersatzmann,

Johann Georg Helbert Eschen, Ersatzmann,

Josef Walser Schaan Nr. 131. Ersatzmann

Ospelt: Der Präsident des Staatsgerichtshofes sollte eigentlich ein Jurist sein. Die Verfassung sieht das zwar nicht vor, sondern nur, dass der Präsident Liechtensteiner ist. Für mich ist es wirklich eine Gewissensfrage, ob ich das annehmen soll.

Fr. Walser: Wir haben das Ganze zwei bis dreimal vorbesprochen und haben nichts anderes gefunden. Von den Nichtjuristen ist niemand im Lande, der so viel Kenntnisse, speziell als Verwaltungsbeamter hat, wie Rat Ospelt. Ich wüsste niemand.

Risch: Ich möchte anfragen, ob es nicht gut wäre, wenn man Schlosser Gustav Ospelt drinnen liesse.

Präsident: Ich habe persönlich nichts gegen Gustav Ospelt. Aber wenn man mit den Pflichten mit einem Eid derart umspringt, so kann man einen solchen nicht in den Staatsgerichtshof wählen. Das ist mein ganz entschiedener Standpunkt.

Risch: Ospelt hat szt. gebundene Hände gehabt.

Präsident: Das ist ganz gleich. Aber es wäre fast direkt schade, wenn man Rat Ospelt in den Staatsgerichtshof hineinnehmen würde, Ospelt könnte vielleicht einmal bei Regierungsgeschäften gute Dienste leisten. Es können Verhältnisse eintreten, wo es vielleicht erwünscht ist, dass er in die Regierung eintreten würde, z. B. als Regierungsrat oder so was. Er hat die notwendige Uebersicht über die Verhältnisse. Es wäre dann eine Bindung für diese Person, sie könnte für diese Zeit, wo sie im Staatsgerichtshof ist, für d'artige Sachen nicht mehr in Frage kommen.

Rischel: Kann man die Stelle eines Mitgliedes des Staatsgerichtshofes nicht niederlegen?

Rat Ospelt: Ich glaube es wird keine Vorschrift geben, die es jemandem verbieten würde, sein Amt im Staatsgerichtshof niederzulegen.

Präsident: Dann ziehe ich mein Bedenken zurück.

Rischel: Wir müssen uns d'iesbezüglich genau vergewissern.

Präsident: Die Rücktrittsfreiheit ist vorbehalten.

Reg. Chef: Der Staatsgerichtshof kann sich selbst absetzen oder einzelne Mitglieder, sonst kann ihn niemand absetzen.

Es wird das Gesetz über den Staatsgerichtshof verlesen.

Reg. Chef: Präsident und Vizepräsident des Staatsgerichtshofes, wie er heute besetzt werden soll, sind Liechtensteiner, dann haben wir immer 2 rechtskundige Leute.

Präsident: Zur Tagesordnung selbst, zu den Budgetberatungen sind ein par Sachen, die vorbesprochen werden müssen. Die Hauptsache wird die Legationsgeschichte sein. Es sollen also 2000 Fr mehr ins Budget aufgenommen werden.

Reg. Chef: Die Gesandtschaft hat gekostet im Jahre 1929 Fr 19459.-, im Jahre 1928 hat sie gekostet Fr 19,217.-. Darum haben wir gemeint, wenn die Gesandtschaft schon besteht, dass ein Betrag eingesetzt werden soll, der dem wirklichen Aufwand entspricht und das sind rund 20,000 Fr. Man kann dem Gesandten allerdings auftragen, dass er nach Möglichkeit einspart und dass trotz der Erhöhung um 2000 Fr die ihm als Gehalt zukommen, die Ausgaben nicht grösser wären als bisher.

Miner: Ich stimme im Landtag im öffentlichen nicht für die Gesandtschaft, ich bin immer für deren Abbau gewesen und auch heute noch.

Reg. Chef: Ich sehe keine Möglichkeit, anständig zusammenzuschaffen, wenn die Gesandtschaft fällt. Es sind derart wichtige Sachen in der nächsten Zeit wieder, dass man mit allem Nachdruck in Bern schaffen muss, es könnte sonst unser Budget über den Haufen gestürzt werden. Auf dem Punkte stehen wir heute. Solange die Gesandtschaft besteht, müssen wir dem Rechnung tragen. Ich würde sehr pessimistisch in die Zukunft blicken, wenn die Gesandtschaft fliegen würde. Das Verhandeln mit der Schweiz ist sehr schwierig. Wenn wir mit der Gesandtschaft einvernehmlich und gut zusammenarbeiten, geht der Gesandte hin und versucht zu erreichen für uns, was zu erreichen ist. Ich bin überzeugt, dass er etwas erreicht mit der Zeit. Es wäre im höchsten Grade unklug für uns, die Gesandtschaft wegzulassen.

Walser: Für uns ist ja das Ganze nicht sympathisch, aber nach all den Gründen, die der Herr Regierungschef vorgebracht hat, dürfen wir nicht mehr lange darüber reden und müssen in den sauren Apfel beißen und nach dem Vorschlag vom Herrn Regierungschef Fr 2000.- einstellen, er soll dann schauen, dass er damit auskommt. Aber das

Land riskiert sonst, viel mehr Schaden zu haben.

Reg.Chef: Der Fürst will, dass die Gesandtschaft bestehen bleibt. Er sagt selbst, sie sei ein notwendiges Uebel.

Ospelt: Nach dem was der Herr Regierungschef sagte, ist die Gesandtschaft im gegenwärtigen Zeitpunkte eine wirkliche Notwendigkeit. Es behängt z.B. die Sachen wegen der Stempelsteuer, Wenn in diesem Punkte die Gesandtschaft eine Einlenkung der schweizerischen Regierung erreicht, betrachte ich die Gesandtschaft als Notwendigkeit, wenigstens ^{bis} über diese Zeit hinaus.

Reg.Chef: Ich möchte ersuchen, dass man diesen Posten Gesandtschaft genehmigt Solange sie ist, muss man schauen auszukommen miteinander, sonst kann er uns viel mehr schaden.

Ospelt: An und für sich ist uns eine Gehaltserhöhung der Gesandtschaft nicht sehr sympathisch. Ich finde aber, dass dadurch, dass man die seinerzeitige Ueberschreitung der Landesrechnung 1928 und 1929 nicht beanstandet hat, der Landtag sich gewissermassen präjudiziert hat. Es wird daher diese Aufrundung auf die Fr 20,000.- aus dieser Erwägung heraus schwer zu umgehen sein. Die Regierung soll ihren Einfluss dahin nehmen, dass die Fr 20,000 nicht überschritten werden.

Die Meinung geht sodann dahin, dass die Verrechnung der Auslagen der Gesandtschaft u.s.w. Sache der Regierung sein solle. Jedoch solle die Gesandtschaft nicht mehr als 20,000 Fr kosten.

Gehaltserhöhung Landestierarzt Marxer.

Reg.Chef: Im Jahre 1927 waren für Landestierarzt im Budget 3100 Fr eingesetzt gewesen. Es war dann die Volksabstimmung und die Gehälter sind geflogen. Im letzten Jahre ist dann unsere Gehaltserhöhung gekommen, diese ist dann durchgegangen. Damals aber nahm man den Landestierarzt nicht hinein. Jetzt fragt es sich, soll man Herrn Landestierarzt nachgeben, soll man ihm das geben, was ihm im Jahre 1927 angeboten wurde, oder soll man das Gesuch rundweg abweisen.

Ospelt: Diese Post ist scheinbar eine sehr umstrittene. Tatsache ist, dass der Landestierarzt seinerzeit, als er auf Vaduz kam, glaublich in die 4. Gehaltsklasse eingereiht wurde mit K 2200.-. Nach der damaligen Kaufkraft würde dies um mehr als das Doppelte heute ausmachen. Bis zum Jahre 1923 war er auf ca. 3600.- oder so was. Dann ist er eigentlich sehr stark geschröpft worden unter dem Titel Abbau. Er hat durch den Zollvertrag die sogenannten Normaltage verloren, die Praxis wurde immer kleiner. Er hat auch immer ungeheuer bescheidene Rechnungen gestellt in seiner Praxis. Er hat als er nach Vaduz zog sein ansehnliches Anwesen in Eschen verkauft und durch die Kronenentwertung das Geld verloren. Ich persönlich neige zu der Ansicht, dass es eine Pflicht der Gerechtigkeit wäre, eine bescheidene Ergänzung seiner jetzigen Bezüge doch eintreten zu lassen. Wenn man auch sagen muss, dass er heute vor der Pensionierung steht und seine übrigen Verhältnisse so sind, dass er vor Not geschützt wäre, so ist es doch etwas Bitteres für den Mann, der so viel der Öffentlichkeit gedient hat, dass man ihm in den alten Tagen den Gehalt kürzt und er zurückgestellt wird, während man seine Kollegenschaft befördert.

schliesst sich den Ausführungen Ospelts an und befürwortet eine Erhöhung des Gehaltes.

... macht den Vorschlag auf Fr 3000.- zu gehen.

Es wird sodann mit allen gegen eine Stimme Enthaltung (P. Büchel) beschlossen den Gehalt auf Fr 3000.- zu erhöhen.

Zum Punkte Gesandtschaft sind 9 Stimmen für Einstellung eines Betrages von Fr 20,000.- .

Es kommt sodann zur Besprechung der Punkt Erhöhung der Gehälter für die Postangestellten.

Es wird nach längerer Debatte beschlossen, die Regierung zu ermächtigen im Wege der Verhandlungen mit der Postdirektion eine Erhöhung von 15 % im Maximum der Gehaltsbezüge zu erreichen.

Ergebnis der Abstimmung+Alle bis auf Fritz Walser, der

sich der Stimme enthält.

Es kommt sodann zur Besprechung der Wechselausgleich mit Rosza Mohr.

Espelet: Der Landtag hat vor etlichen Monaten beschlossen 70% der ausbezahlten Wechselsumme vergleichsweise zu bezahlen. Damals glaubte man, auf dieser Grundlage den Vergleich abschliessen zu können. Man betonte damals, es handle sich um den letzten Wechsel. Es war nicht möglich, auf dieser Basis eine Einigung zu erzielen. Nach langen Verhandlungen, (bei denen die Gegner noch mehr verlangten) werden heute 70% der ausbezahlten Wechselsumme - zuzüglich Zinsen ca. 4000 Mk verlangt, soviel mir recht ist.

Es wird sodann einstimmig beschlossen, den Vergleich auf der Basis wie die Gegner es verlängern, anzunehmen.

Ferner wird beschlossen die Subvention an den Historischen Verein von Fr 300.- auf Fr 500.- zu erhöhen.

Es wird sodann noch besprochen der Fall der Triesenberger Strasse. Man einigt sich auf der Basis, wie im Protokoll über die öffentliche Sitzung festgelegt wird.

Schluss im Konferenzzimmer um 12 Uhr.

Gefertiget:

Handwritten signature